

Seite 52 (unten) (6)  $\frac{dG}{dX} = 93 - 6 \cdot X \stackrel{!}{=} 0$  bzw.  $X = \frac{93}{6}$

Es folgen für die Faktoreinsatzmengen  $L = \frac{93}{6}$  sowie  $C = 0$ .

Seiten 56/57 *Korrekturen für Teilaufgabe C)*

**Ausgangssituation**

$$PR = vG = G + K_f = 20.000 \quad [K_f = \text{Fixkosten}]$$

$$W = KR + PR = 12.500 + 20.000 = 32.500$$

... Die **Produzentenrente** entspricht dem **variablen Gewinn**. *Achtung:* In der Lösung zur gleich lautenden Einsendaufgabe vom WS 08/09 werden die Fixkosten bei der Berechnung der Produzentenrente berücksichtigt. Dies ist m. E. nicht korrekt.

**Situation ohne Preisdifferenzierung**

$$PR = vG = G + K_f \approx 24.083$$

$$W = KR + PR = 12.500 + 20.000 = 32.500$$

Die Wohlfahrt steigt um  $\Delta W = 44.458 - 32.500 = 11.958$ .

**Situation mit Preisdifferenzierung**

$$PR = vG = G + K_f = 28.250$$

$$W = KR + PR = 14.125 + 28.250 = 42.375$$

Die Wohlfahrt steigt um  $\Delta W = 42.375 - 32.500 = 9.875$ .

Seite 75 (Mitte) Für einen Output  $X > X_{opt}$  muss ein Schadensersatz für die von der Menge  $X$  verursachten externen Kosten gezahlt werden.

Seite 81 (unten) Die Gewinnfunktionen der Firma 1 lautet

$$\max! G_1 = \begin{cases} P_X \cdot X - K_1(X) & \text{für } X \leq X_{opt} \\ P_X \cdot X - K_1(X) - K_2(X) & \text{für } X > X_{opt} \end{cases}$$

**Seite 84** (Mitte) **e)** Die Zuteilung von Verfügungs- bzw. Eigentumsrechten ist relevant für das Allokationsergebnis der Verhandlungen. Die Zahlungsbereitschaft des Geschädigten, im Falle der Laissez-faire-Regel, oder seine Kompensationsforderung, im Falle der Verursacherregel, hängen unter anderem von der Ressourcenausstattung (dem „Vermögen“) der Beteiligten ab, wobei man im Normalfall davon ausgehen kann, dass der marginale Nutzen aus der Reduzierung externer Kosten um so größer ist, je größer das „Vermögen“ (also die Ressourcenausstattung) ist. Dieses Argument spricht allerdings nicht gegen die Brauchbarkeit des Coase-Theorems, denn Pareto-Optimalität würde – siehe Aufgabe **d**) – in jedem Fall erreicht, vielmehr wird lediglich die Allokationsneutralität der Verhandlungslösung angezweifelt.